

Die **Marktordnungen der siebziger und achtziger Jahre** garantierten die Erzeugerpreise. Die handels-, preis- und steuerpolitischen Maßnahmen schufen schnell einen funktionierenden gemeinsamen Agrarmarkt. Absatzgarantien und Außenhandelsschutz führten zusammen mit dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt zu einer Mehrproduktion, die seit den achtziger Jahren den Verbrauch deutlich überstieg. Überschussprobleme (Milch- und Weizen, Butter- und Getreideberge) verursachten erhöhte Kosten für Lagerung, Exportsubventionen und Denaturierung aus Steuermitteln, von denen die wirklich bedürftigen Landwirtschaftsbetriebe am wenigsten profitierten.

Zum Beispiel wurde eine Tonne Rindfleisch für 6500 DM durch den Ankauf durch die Bevorratungsbehörde vom Markt genommen und schließlich für 1500 – 2500 DM auf dem Weltmarkt verkauft. Lagerungskosten kamen in gleicher Höhe hinzu.

Die **Reformversuche der neunziger Jahre** strebten daher eine Senkung der Produktionsmengen durch reduzierte Ausgleichszahlungen, Flächenstilllegungen und eine Deckelung der garantierten Abnahmemengen an. Diese Entscheidungen bezogen sich vor allem auf Getreide, Rindfleisch und Milch. Stilllegungsprämien und direkte Beihilfen sollten die agrarischen Einkommen absichern. Andererseits sollten Vorruhestandsregelungen ältere Landwirte in die finanzielle Lage versetzen ihren Betrieb vorzeitig aufzugeben.

Die unzureichenden Ergebnisse dieser Maßnahmen sowie die Erweiterung der EU um mittel- und südosteuropäische Mitglieder machten neue Reformen notwendig: Die **AGENDA 2000** strebte mit dem Zieljahr 2006 die Anpassung der Agrarpreise an das Weltmarktniveau an. Zum Ausgleich der daraus resultierenden Einkommensverluste wurden die direkten Beihilfen erhöht.

So wurde beispielsweise der Interventionspreis bei Getreide um weitere 15% abgesenkt, die Direktzahlung pro Tonne hingegen auf 63 € angehoben. Ein ähnliches Verfahren galt für die Rinderhaltung. Insgesamt hat sich der Schwerpunkt der eingesetzten Gelder von den marktbezogenen Maßnahmen (Anfang der neunziger Jahre ca. 90%) zu den Direktzahlungen (derzeit ca. 65%) verschoben.

Die Förderung agrarischer Umweltmaßnahmen geschah indirekt durch die Stilllegungsprämien und Schlachtprämien sowie direkt durch spezifische, an der Landschaftspflege orientierte Beihilfen.

Die Halbzeitbewertung der Agenda 2000 im Jahre 2003 lässt zwar eine Entschärfung, aber noch keine grundsätzliche Lösung der Probleme erkennen: Da die Direktzahlungen zwar nicht vom betrieblichen Verkaufserlös, wohl aber nach wie vor von Betriebsfläche und Tierbestand abhängen, sind sie nicht auf Dauer von der Produktion losgelöst. Die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt kann weiterhin nicht zufrieden stellen. Forderungen der Öffentlichkeit und der Politik nach Gegenleistungen der Landwirtschaft für die hohen Ausgaben der Agrarhaushalte in Form von noch sichereren Lebensmitteln (vgl. BSE-Krise, Futtermittelskandal), mehr Umweltschutz (vgl. u.a. die Grundwasserbelastung) und Landschaftspflege sowie konsequenter Einhaltung der Tierschutzaufgaben werden ebenso laut wie der Wunsch der Landwirte nach Entbürokratisierung, vor allem aber nach einer Verstärkung der agrarpolitischen Entscheidungen, um eine zumindest mittel-, besser noch langfristig verlässliche Betriebsplanung abzusichern.

Der EU-Agrarministerrat hat mit der **GAP-Reform** (= ‚Gemeinsame Agrarpolitik‘) reagiert, die von 2005 bis 2013 umgesetzt werden soll. Der umfangreiche Maßnahmenkatalog wird über die Agenda 2000 wesentlich hinausgehen. Ohne auf Einzelheiten eingehen zu können, deren deutschland- und baden-württembergsspezifische Konkretisierung noch geleistet werden muss, sind die folgenden Schlagworte zu nennen:

Entkoppelung: Die bislang an den Betriebserfolg gebundenen Zahlungen werden ganz oder teilweise durch produktionsunabhängige Einkommenszahlungen ersetzt. Die künftigen Betriebsprämien sind von der bisherigen Bemessungsgrundlage pro Tier bzw. pro ha Anbaufläche (z.B. bei Weizen) entkoppelt. Vorausgesetzt wird nicht mehr eine Verpflichtung zur Produktion, sondern die Pflege der nachgewiesenen Agrarflächen. Ausgleichszulagen für benachteiligte Gebiete sowie Agrarumweltzahlungen (z.B. aus dem Programm MEKA = ‚Markt-Entlastungs-und-Kulturlandschafts-Ausgleich‘) kommen hinzu. Auf dem Milchsektor stellt sich die baden-württembergische Agrarpolitik derzeit gegen eine völlige Freigabe der Milchproduktion. Aus standessozialen Erwägungen möchte sie die Betriebe in den benachteiligten Landesteilen des Schwarzwaldes und der Alb erhalten. Hier handelt es sich um eines dieser Entscheidungsfelder, auf denen sich der Staat als gewährleistende Einrichtung und die allein an Rentabilität und Gewinn orientierten Gesetzmäßigkeiten des Marktes entgegenstehen.

Zum Vergleich: Da im Gegensatz zur Rinderhaltung für die Produktion von Schweinefleisch nie eine Marktordnung erlassen wurde, hat hier die freie Entfaltung der marktregulierenden Kräfte auch in Baden-Württemberg längst zu einem entscheidenden Strukturwandel geführt: Die EU- und deutschlandweite Konkurrenz hat einerseits dazu geführt, dass viele Betriebe diesen Produktionszweig aufgaben. Andererseits haben die verbleibenden Betriebe in ihrer regionalen Konzentration auf Hohenlohe und das nördliche Oberschwaben ihre Bestände um der Kostendegression willen mit Erfolg stark vergrößert und spezialisiert.

Cross-Compliance: Gemäß dieser ‚Überkreuz-Verpflichtung‘ sollen Prämien nur noch bei erfüllten Auflagen in den Bereichen Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Pflanzengesundheit und Tierschutz gezahlt werden.

Modulation: Die Direktbeihilfen werden zugunsten von Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, der ‚Zweiten Säule‘ der EU-Agrarpolitik, jährlich gekürzt. In Baden-Württemberg trifft dies jeden Betrieb ab 2007 mit ca. 260 €. Die umgeschichteten Beträge sollen zur Schaffung nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze und zusätzlicher Einkommensquellen in der Landwirtschaft sowie für den Ausbau der Infrastruktur im ländlichen Raum eingesetzt werden.

Betriebsbezogene Audits: Die EU-Mitgliedsländer müssen bis 2007 ein System zur Kontrolle von Produktionsstandards, Produktionssicherheit und Lebensmittelqualität aufbauen. Die entsprechende Beratung kann auch von Standesorganisationen und Privatfirmen geleistet werden.

Weitere Informationen zum Themenkomplex der Agrarpolitik sind zu finden bei

- Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der Ländlichen Räume (Hrsg.), Agrarmärkte Jahreshft 2005 – Unterlagen für Unterricht und Beratung in Baden-Württemberg (Bestelladresse: www.lel-bwl.de)
- Bundesmin. für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.), Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2004 (jährliche Neuausgabe, zu bestellen über www.verbraucherministerium.de)
- laufend aktualisierte Internetmitteilungen des MLR (www.mlr.baden-wuerttemberg.de).